

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN BANK GMBH

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 30. SEPTEMBER

2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis.....	2
Vorwort	3
Überblick	4
Eigenmittelausstattung.....	5
Angaben über Eigenmittel und massgebliche Quoten.....	5
Eigenkapitalanforderungen der CRR.....	6
Offenlegung zur Verschuldungsquote.....	8
Quantitative Angaben zur LCR.....	9
Impressum.....	10
Herausgeber.....	10
Investor Relations	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegung der Eigenmittel (DVO 1423 Anhang IV).....	5
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA).....	6
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene.....	7
Tabelle 4: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen.....	8
Tabelle 5: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	8
Tabelle 6: EU LIQ1 – Offenlegung zu quantitativen Informationen über die LCR.....	9

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. September 2019 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR.

Da die Volkswagen Bank GmbH als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 CRD IV in Verbindung mit § 10g Absatz 2 Kreditwesengesetz (KWG) und den maßgeblichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2014/10) eingestuft wurde, sind zudem die EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) verpflichtend anzuwenden.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Artikel 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen vierteljährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung orientiert sich an den einschlägigen Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01) und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Braunschweig, im Dezember 2019

Die Geschäftsführung

Überblick

über die Struktur des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Absatz 1 und 2 KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2 KWG dar. In die aufsichtsrechtliche Konsolidierung werden Unternehmen einbezogen, die nach der CRR als Institute (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind.

Im Vergleich zur Offenlegung per 30. Juni 2019 ist zum Stichtag 30. September 2019 die Volkswagen Finans Sverige AB mit Sitz in Södertälje, Schweden, aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Eigenmittelausstattung

ANGABEN ÜBER EIGENMITTEL UND MASSGEBLICHE QUOTEN

Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR sowie die Kapitalquoten gemäß Artikel 92 CRR und Kapitalpuffer gemäß § 10c ff. KWG setzen sich wie folgt zusammen:

TABELLE 1: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL (DVO 1423 ANHANG IV)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (Mio.€)		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr.
				575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		9.542	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-830	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		8.712	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		8.712	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		29	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0	
58	Ergänzungskapital (T2)		29	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		8.741	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		16,2	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		16,2	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		16,3	92 (2) (c)

Das harte Kernkapital bzw. die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag reduziert. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf den Abgang der Volkswagen Finans Sverige AB mit Sitz in Södertälje, Schweden, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang reduzierte sich auch der Gesamtrisikobetrag. Diese beiden Effekte hatten im Ergebnis einen positiven Effekt auf die aufsichtsrechtlichlichen Eigenkapitalquoten.

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DER CRR

Die Unterschiede in den risikogewichteten Aktiva zwischen den Berichtszeiträumen 30. Juni 2019 und 30. September 2019 ergeben sich im Wesentlichen aus dem Ausscheiden der Volkswagen Finans Sverige AB mit Sitz in Södertälje, Schweden, aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikoarten und Modellansätze im letzten Quartal:

TABELLE 2: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

CRR		Mio. €	RWA		MINDEST- EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
			30.09.2019	30.06.2019	30.09.2019
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	47.420	50.341	3.794
Art. 438 c und d	2	Davon im Standardansatz	47.420	50.341	3.794
Art. 438 c und d	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 c und d	4	Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-
		Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	-	-	-
Art. 438 d	5		-	-	-
Art. 107					
Art. 438 c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	73	103	6
Art. 438 c und d	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	46	63	4
Art. 438 c und d	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
		Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Art. 438 c und d	11		-	-	-
Art. 438 c und d	12	Davon CVA	27	40	2
Art. 438 e	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-
Art. 449 o Ziffer i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	141	123	11
	15	Davon im IRB-Ansatz	-	-	-
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
	17	Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	141	123	11
Art. 438 e	19	Marktrisiko	337	1.279	27
	20	Davon im Standardansatz	337	1.279	27
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 e	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 f	23	Operationelles Risiko	3.452	3.323	276
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	3.452	3.323	276
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 Abs. 2, Art. 48 und Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	2.352	2.431	188
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	53.775	57.600	4.302

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung an die Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Marktrisiko und das Operationelle Risiko setzen sich zum 30. September 2019 wie nachfolgend in Tabelle 3 dargestellt zusammen. Der risikogewichtete Positionswert des Kreditrisikos ergibt sich dabei unter Einbezug des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) nach Marktbewertungsmethode, der Verbriefungspositionen im Anlagebuch und der Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen).

TABELLE 3: AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEBENE

Mio. €	Risikogewichteter Positionswert (nach Anwendung KMU- Unterstützungsfaktor)	Eigenmittelanforderungen
Kreditrisiko	49.959	3.997
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.355	188
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	8	1
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	256	20
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	15.210	1.217
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.339	2.347
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.198	96
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	26	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	141	11
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	25	2
sonstige Posten	1.401	112
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	27	2
CVA-Risiko (Standardmethode)	27	2
Marktrisiko	337	27
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0	0
Fremdwährungsrisiko	337	27
Abwicklungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Anrechnungsbetrag für Währungsrisiken im Standardansatz	0	0
Operationelle Risiken	3.452	276
Anrechnungsbetrag für Standardansatz	3.452	276
Gesamt	53.775	4.302

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Kreditrisiko mit einer Eigenmittelanforderung von 4,0 Mrd. € der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

OFFENLEGUNG ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE**Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in die Eigenkapitalvorschau der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße reduzierten sich bei der Volkswagen Bank GmbH während des Berichtszeitraums. Dies ist im Wesentlichen auf das Ausscheiden der Volkswagen Finans Sverige AB mit Sitz in Södertälje, Schweden, aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen. Im Ergebnis hatte dies einen positiven Einfluss auf die Verschuldungsquote.

TABELLE 4: CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN

Stichtag	30.09.2019
Name des Unternehmens	Volkswagen Bank GmbH
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

TABELLE 5: LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20 Kernkapital	8.712
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	69.491
Verschuldungsquote	
22 Verschuldungsquote	12,5 %

Quantitative Angaben zur LCR

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Offenlegungsvorlage, zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals gemäß Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

TABELLE 6: EU LIQ1 – OFFENLEGUNG ZU QUANTITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

KONSOLIDIERUNGSUMFANG (KONSOLIDIERT) WÄHRUNG UND EINHEITEN (€ MILLIONEN)		UNGEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)				GEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)			
		31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019
		Quartal endet am							
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					6.412	6.890	7.535	7.827
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.776	4.979	5.394	5.416
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					133,9%	139,7%	141,8%	147,3%

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh/disclosure-reports.html> auch in englischer Sprache verfügbar.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com